

Klasse. Ein Vermittlungsantrag Dörtenbachs geht dahin, mit den Creditbüchern einen Versuch zu machen, aber den Wechselorderungen und den amtlich beglaubigten Schuldscheinen das Vorzugsrecht vierter Klasse zu belassen. Ueber diese verschiedenen Anträge entspinnt sich nun eine längere Debatte. Die Anlegung öffentlicher Creditbücher ist schließlich von der 2. Kammer abgelehnt, dagegen die Einführung obrigkeitlich beglaubigter Schuldscheine beschlossen worden. Die vierte Klasse der Vorzugsberechtigten bleibt im Prioritätsgesetze bestehen. (N. L.)

— Stuttgart, 16. März. 269. Sitzung der Abgeordnetenkammer. Pfeifer interpellirte den Justizminister über die späte Promulgation des schon im Jahr 1848 verabschiedeten Expropriationsgesetzes über den Ankauf von Remontepferden. Der Justizminister erklärt, die Verfassung schreibe der Regierung den Zeitpunkt zur Verkündung eines Gesetzes nicht vor und diese sey in ihrem Rechte, die Zeit der Promulgation nach ihrem Ermessen zu wählen. Der Antrag Pfeifer's, die Prüfung des Gesetzes der staatsrechtlichen Kommission zu überweisen, wird angenommen. — Hierauf wird das Prioritätsgesetz fortberathen. Die Vorzugsrechte dritter Klasse wurden nach dem Entwurf der Regierung unverändert angenommen. — Bei der Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten v. Beck, wonach künftig die Ehefrau das Vorzugsrecht in der dritten Klasse nicht mehr haben soll, ergab sich Stimmengleichheit, 42 gegen 42; der Präsident entschied mit Nein, der Mehrheitsantrag wird angenommen, und es bleiben sonach die Vorzugsrechte der Ehefrauen bestehen. (N. L.)

— Stuttgart, 17. März. 270. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Es wird ausgesprochen, daß es Bedürfnis sey, einen Gesetzesentwurf über Errichtung von Fideikommissen und Majoraten, auch für den Bürger- und Bauernstand, einzubringen. — Frhr. v. Wambüler stellt den Antrag, die Kammer möge sich darüber aussprechen, ob sie eventuell die Schuldenverwaltungsbehörde unter Umständen zum Abschluß eines Lotterieleihens ermächtigen wolle. Dieser Antrag wird an die Finanzkommission gewiesen. — Die Berathung über das Prioritätsgesetz wird fortgesetzt, und zwar zuerst das Vorzugsrecht der öffentlichen Kassen behandelt, welches nach dem Entwurfe fallen gelassen wird. Ebenso wird das Vorzugsrecht von Vermietern von Wohnungen aufgehoben. — In die fünfte Klasse kommen alle übrigen Forderungen. Die Forderungen dieser Klasse werden nach Verhältnis ihres Betrags aus der noch verbleibenden Vermögensmasse berücksichtigt. Ausgenommen sind die Geldstrafen, welche allen andern Schuldigkeiten nachgehen. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betraf die Trennung des Weilers Roffach von dem Oberamtsbezirk Neckarsum, welche nach dem Gesetzesentwurf genehmigt wurde. — Heute kommt die Realisirung des Anlehens von drei Millionen zur Sprache. (N. L.)

— Nach dem neuen bei den Ständen mit dem Hauptfinanzetat für 1855-58 eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wiedereinführung

der Schlachtaxe, soll diese betragen von einem Ochsen 5 fl., von einem Stier bis zu 3 Jahren 3 fl. 30 kr., von einer Kuh, einem Kind oder einem Farren 2 fl., von einem Schwein 45 kr., von einem Milchalb 18 kr., von einem Hammel 18 kr. und von einem Schaf 12 kr.

Mittwoch



A. Müller.

Bachnang. (Brod-Tage.)

8 Pfund gutes Kernbrod 34 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks 5 1/4 Loth.
Den 19. März 1855. Königl. Oberamt.
A. B. Bernle.

Winnenden. Naturalienpreise v. 15. März 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	20	48	—	—
" Dinkel . . .	9	38	9	17	9	2
" Haber . . .	7	48	7	9	6	54
" Gerste . . .	13	52	13	20	12	48
" Roggen . . .	16	—	15	28	—	—
" Weizen . . .	21	36	19	12	—	—
1 Simri Gemischt . . .	2	—	—	—	—	—
" Linen . . .	2	18	2	6	—	—
" Erbsen . . .	2	12	2	—	—	—
" Wicken . . .	1	40	1	36	—	—
" Welschkorn . . .	2	18	2	15	2	8
" Ackerbohnen . . .	2	—	1	56	1	52

Hall. Naturalienpreise vom 17. März 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kernen . . .	2	43	2	36	2	27
" Roggen . . .	2	6	2	—	1	45
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischt . . .	2	9	2	3	1	56
" Gerste . . .	1	42	1	34	1	30
" Haber . . .	—	57	—	53	—	48
" Erbsen . . .	1	56	1	42	1	30
" Wicken . . .	1	8	1	5	1	—
" Ackerbohnen . . .	2	4	1	49	1	45

Heilbronn. Naturalienpreise v. 17. März 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	36	21	5	21	—
" Dinkel . . .	9	30	9	7	8	40
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	14	—	—	—
" Gerste . . .	12	54	12	16	11	30
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	6	6	49	6	—

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von S. Bertold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 45 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Warbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 24.

Freitag den 23. März

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. (An die Gemeindebehörden.)

Nachstehender hohe Erlaß wird den Gemeindebehörden, soweit er sie betrifft, zur genauen Nachachtung hiemit zur Kenntniß gebracht.

Den 20. März 1855.

Königl. Oberamt.
A. B. Bernle.

Der Königl. Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt

an

das Oberamt Bachnang.

Nachdem sich das Bedürfnis ergeben hat, die Bestimmung unter Ziff. 18 des §. 9 der Verordnung vom 14. März 1853,

wonach Gebäude mit größern Dampfkesselfeuerungen in die fünfte Klasse zu setzen sind, abzuändern, so wird in Gemäßheit der von dem K. Ministerium ertheilten Entschließung folgendes verfügt:

A) Dampfkesselfeuerungen, welche vermöge der Verfügung des Ministeriums des Innern, in Betreff der Herstellung von Dampfkesseln, vom 18. Febr. 1853 §. 1 Abs. 2. §. 10 Abs. 1. 2., verglichen mit Tab. III. (Reg.-Bl. S. 53) zu den größern zu zählen sind, werden als Einrichtungen besonders feuergefährlicher Art nicht angesehen; und werden die betr. Gebäude in die vierte Klasse gesetzt, wenn

- 1) die Umfassungswände des Raums, worin der Kessel steht, massiv von Stein hergestellt sind; wenn
- 2) die Bedeckung des Dampfkessels sowie die Anlage der Kesselfeuerung und der Kamme den Vorschriften der §§. 15-18 der angeführten Verfügung vollkommen entspricht, auch das Kammin weder ganz noch theilweise auf Gebälken ruht; wenn
- 3) der Boden des Kesselraums nicht aus Holz, sondern aus unverbrennbarem Material besteht; wenn endlich
- 4) der Raum, worin der Kessel steht, weder als Aufbewahrungsort für Holz oder leicht entzündliche Stoffe dient, noch solche daselbst verarbeitet werden.

Dagegen kommen

B) Gebäude mit größern Dampfkesselfeuerungen, welche einer der zu A) entsprechenden Bedingung nicht entsprechen, wie bisher in die fünfte Klasse.

Die Oberämter haben vorstehende Verfügung den Schätzungscommissionen und betr. Gebäudeeigenthümern sogleich zu eröffnen, und die Einleitung zu treffen, daß in allen Gemeinden, in welchen die ordentliche Jahresschätzung pro 1. Jan. d. J. noch nicht geschlossen ist, in Beziehung auf sämtliche Gebäude mit Dampfkessel-Einrichtungen, welche dieser Einrichtung wegen in die fünfte Klasse gesetzt worden sind, beurtheilt wird, ob sie nunmehr in die vierte Klasse gehören, oder in der fünften Klasse verbleiben. Diese Beurtheilung hat auch dann statt zu finden, wenn das betreffende Gebäude zur Zeit nicht mehr bei der Landesanstalt versichert ist.

In Gemeinden, in welchen die Jahreschätzungen schon beendet sind, ist die sofortige neue Classification von dem Verlangen der betreffenden Gebäudeeigenthümer, daß sie die Anwendung vorstehender Bestimmungen schon für das Umlage-Jahr 1855 in Anspruch nehmen, abhängig zu machen, zu welcher Erklärung ihnen ein angemessener Termin zu geben ist.

Wird die gleichbaldige Prüfung nicht verlangt, so ist die Revision der Klasse auf die nächste ordentliche Gebäude-Einschätzung (1. Jan. 1856) auszuweisen.

Das Ergebnis der neuen Classification ist den Gebäude-Eigenthümern vorschristmäßig zu eröffnen, und bis 1. April d. J. hieher vorzulegen, auch sind, im Falle die Classification auf Verlangen der Eigenthümer Statt gefunden hat, die Kostenzettel behufs des Erkenntnisses darüber, ob und in wie weit die Kosten von den Eigenthümern zu übernehmen seyen, beizuschließen.

Was diejenigen Gebäude betrifft, welche in Folge ihrer Zuteilung in die fünfte Klasse früher aus der Landesanstalt getreten sind, nunmehr aber in die vierte Klasse kommen, so steht den Eigenthümern gegen Verzicht auf die mit einer Privatgesellschaft etwa abgeschlossenen Versicherung die Befugniß zu, schon auf den 1. Jan. 1855 wieder einzutreten, wogegen sie, wenn eine solche Verzichtserklärung nicht erfolgt, mit der Wirkung in das Kataster wieder aufzunehmen sind, daß die Versicherung bei der Landesanstalt mit dem 1. Jan. desjenigen Jahrs, welches dem Ablauf der Versicherung bei einer Privatgesellschaft folgt, beginnt.

Würde der Ablauf der Versicherung bei der Privatgesellschaft mit dem Termine 1. Jan. nicht übereinstimmen, und frühere Aufnahme in die Landesanstalt einzuleiten seyn, so ist hierüber besonders zu berichten. Der Zeitpunkt des Ablaufs der Versicherung bei der Privatgesellschaft ist in dem Classificationstokoll vorzumerken.

Bei der auf den 1. April d. J. verlangten Vorlage sind diejenigen Gebäude, welche in Folge des Vollzugs der gegenwärtigen Verfügung der Landesanstalt wieder beizutreten haben, namentlich anzugeben. Stuttgart, den 27. Febr. 1855. Camerer.

B a d n a n g. Für die **armen Confirmanden**



unseres Kirchspiels bittet der Unterzeichnete auch dieses Jahr wieder um milde Beiträge in Kleidungsstücken, oder in Geld; der Pfarrgemeinderath wird sich angelegen seyn lassen, die eingehenden Beiträge nach Bedürfnis gewissenhaft zu vertheilen. Den 15. März 1855.

Dekan Moser.

B a d n a n g. Nach der Feuerlöschordnung hat jeder hiesige Pferdehalter die Verpflichtung, bei entstehendem Feuerlärmen sogleich mit seinen Pferden vor dem Rathhaus zu erscheinen und trifft ihn, wenn er dieses unterläßt, eine Strafe von 1 fl. 30 kr., was hiemit in Erinnerung gebracht wird. Den 19. März 1855.

Stadtschultheißenamt. Schmätle.

B a d n a n g. **Gläubiger = Aufforderung.**

Der Vater des zu Ludwigsburg gestorbenen und in Grossachsenheim stationirt gewesenen Landjägers Jakob Gottlieb Wieland, bürgerlich in Gottenweiler, hat sich zu Bezahlung sämtlicher bis jetzt bekannter Schulden des Wieland gegen Ueberlassung der Aktiva verbindlich gemacht.

Etwaige unbekanntem Gläubiger werden nun zu Geltendmachung ihrer Ansprüche binnen 30 Tagen von heute an aufgefordert, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen würden. Den 13. März 1855.

R. Oberamtsgericht. F e c h t.

B a d n a n g. **Aufforderung einer Verschollenen.**

Catharine, geborne Weller von Großaspach, Ehefrau des Immanuel Gottlieb Jahle, Zimmermanns in Kielingshausen, welche mit ihrem Ehemann im Jahr 1817 nach Oessa ausgewandert seyn soll, ist längst verschollen, sie hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt, daher ergeht an sie und ihre etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen hier zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Jahle für todt erklärt, und das hier in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen derselben, im Betrage von 116 fl., unter ihre zur Zeit bekannten Erben landrechtlicher Ordnung gemäß vertheilt würde. Am 28. Febr. 1855.

R. Oberamtsgericht. F e c h t.

B a d n a n g. **Kraftlos = Erklärung einer Schuldenkunde.**

Die Unterysands-Behörde Spiegelberg hat am 19. Octbr. 1850, auf das Anwesen der Fabrikanten Gebrüder Hiller von da, den Gebrüdern Benedict in Stuttgart einen Pfandschein über ein Anlehen von 6000 fl. ausgestellt, dieser Pfandschein ist erloschen, aber verloren gegangen; der unbekanntem Besitzer desselben wird aufgefordert, seine Ansprüche unter Vorlegung des Pfandscheins binnen 90 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls solcher für kraftlos erklärt würde. Am 10. März 1855.

R. Oberamtsgericht. F e c h t.

B a d n a n g. **Liegenschafts = Verkauf.**

Aus der Pflegschaft der Schlosser Jakob Schill-schen Kinder kommt zum öffentlichen Verkauf im Aufstreich:

der vierte Theil an einem 2stöckigen Wohnhaus mit 4 Wohnungen, Stallung und Schlosserwerkstatt in der äußern Aspacher Vorstadt, neben Carl Breuninger und Johann Pfizenmaier, und

12,1 Rth. Land in der untern Au, neben Gottfried Schönemann und Johann Pfizenmaier. Verkaufsverhandlung findet am Mittwoch den 4. April 1855

Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 17. März 1855.

Stadtschultheißenamt. Schmätle.

B a d n a n g. **Liegenschafts = Verkauf.**

Jacob Magnus, Metzger, und dessen Kinder bringen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

1 2/8 Mrg. 15,3 Rth. Wiesen am Eckertsbach, neben dem Weg und Johannes Schlagenhauß, Ankauf 300 fl.

1 Mrg. 12,9 Rth. Acker im Seelacher Feld, neben Carl Käß und Gottfried Bohns Wittwe, Ankauf 200 fl.

Die Verkaufsverhandlung findet am Dienstag den 3. April 1855 Nachmittags 3 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 21. März 1855.

Stadtschultheißenamt. Schmätle.

B a d n a n g. **Wiederholter Liegenschafts = Verkauf.**

In der Exekutionssache des Wilhelm Strauß, Bauern hier, kommt am

Montag den 2. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, nämlich:

7/8 Mrg. 16,2 Rth. Acker im Seelacher Feld, neben Johannes Nestel und Ernst Stark, angekauft um 80 fl.

4/8 Mrg. 30,2 Rth. Acker in der hintern Thaus, neben Ernst Stark und Jakob Schab, Gärtner, angekauft um 62 fl.

2/8 Mrg. 5,7 Rth. Acker in der hintern Thaus, neben Ernst Stark und Jakob Schab, Gärtner, angekauft um 30 fl.

7/8 Mrg. 20,0 Rth. Acker ob der Eckertsflinge, neben Ernst Stark und dem Graben, angekauft um 130 fl.

1 2/8 Mrg. 1,5 Rth. Acker am Strümpfelbacher

Weg, neben Johannes Nestel und Abraham Wolf, angekauft um 120 fl.
1 1/8 Mrg. 31,3 Rth. Acker in der hintern Thaus, neben ig. Jakob Mögler und Carl Schweizer, angekauft um 130 fl.
wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden. Den 21. Febr. 1855.

Stadtschultheißenamt. Schmätle.

B a d n a n g. **Acker = Verkauf.**

In der Exekutionssache gegen Abraham Wolf, Fuhrmann hier, kommt am

Dienstag den 3. April 1855

Vormittags 10 Uhr

im ersten ordentlichen Aufstreich zum Verkauf: 4/8 Mrg. 0,2 Rth. Wiesen im Seefeld, neben Johannes Köhle und Joh. Georg Ade von Mautbach, angekauft um 50 fl.

wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden. Den 22. Febr. 1855.

Stadtschultheißenamt. Schmätle.

B a d n a n g. **Acker = Verkauf.**

In der Exekutionssache gegen Bäcker Häufers Wittve kommt am Samstag den 31. März 1855

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus zum ersten ordentlichen Aufstreich:

4/8 Mrg. 0,8 Rth. Acker im Frähenbach, neben Friedrich Arnold und Gottfried Winter, angekauft um 80 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 19. Febr. 1855.

Stadtschultheißenamt.

B a d n a n g. **Acker = Verkauf.**

In der Exekutionssache gegen Johann Christian Eckert, Glaser, kommt am

Montag den 2. April Nachmittags 2 Uhr

im ersten ordentlichen Aufstreich zum Verkauf: 7/8 Mrg. 8,1 Rth. Acker im Benzwasen, neben alt Jakob Mögler und Gottfried Stelzer, angekauft um 300 fl.

wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden. Den 21. Febr. 1855.

Stadtschultheißenamt. Schmätle.

B a d n a n g. **Liegenschafts = Verkauf.**

In der Exekutionssache gegen die Ehefrau des Zeugschmieds Friedrich Dittenbacher von hier, kommt am

Dienstag den 3. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im ersten ordentlichen Aufstreich zum Verkauf: 5/22 an einem 2stöckigen Wohnhaus mit 3 Woh-

nungen und gewölbtem Keller, eine Werkstatt beim Haus in der Kesselgasse, neben Gottlieb Bräuchle und dem Weg, angekauft um 350 fl.

1/8 Mrg. 43,1 Rth. Acker in der Catharinenplazir, neben Jakob Feucht, Waldhornwirth und Gottlieb Thumm, angekauft um . . . 100 fl. wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 22. Febr. 1855.

Stadtschultheißenamt. Sch mü c k l e.

Aufforderung.

Etwaige Forderungen an das Vermögen des Gottlieb Körner, Tagelöhners dahier, sind zum Zweck der Verlassenschaftstheilung seiner verstorbenen Ehefrau binnen 10 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Strümpfelbach, den 19. März 1855.

Strümpfelbach, den 19. März 1855. Theilungsbehörde. Gerichtsnotar Winter. Vorstand: K ü b l e r.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.

Holz = Verkauf.

Am 26. d. M. aus dem Staatswald Bruchberg-Schlag: 5 Buchen mit 290,6 Cbf., 111 1/4 Kl. buchene Scheiter, 42 Kl. dito Brügel, 3600 Stück buchene Wellen. Zusammenkunft im Schlag selbst unweit Bruch Vormittags 8 Uhr.

Reichenberg, den 16. März 1855.

K. Forstamt. Ass. v. Hügel, A.B.

Revier Weiffach.

Scheidholz = Verkauf.

Den 28. März Nachmittags 1 Uhr werden im Staatswald Springstein 10 Stück tannene Stämme mit 390 Cbf. und 1 1/2 Kl. tannene Scheiter; in der Viehweid-Kuit 1 Eiche mit 111 Cbf. und 12 Kl. eichene Brügel und 325 Wellen verkauft. Zusammenkunft im Springstein; für gehörige Bekanntmachung wolle gesorgt werden.

Revierförster Seib.

Dypenweiler.

Verkauf junger Obstbäume.

Unterfertigtes Rentamt verkauft gegen Baarzahlung aus der herrschaftlichen Baumschule dahier: circa 150 Stück Apfelbäume und ungefähr 30 Stück Birnbäume, sämmtlich aus feineren, edleren Obstsorten gezogen. Die Bäume werden einzeln und in größeren Quantitäten billig abgegeben.

Den 20. März 1855.

Freiherrl. v. Sturmfeber'sches Rentamt. Maier.

Dberweiffach.

Liegenschafts = Verkauf.

Nach gemeinderäthlichem Beschluß wird dem Jakob Ckenfels, ledig, von hier, im Exekutionswege die Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus, 2/8 Mrg. 29,1 Rth. Gras- und Baumgarten, 1 1/8 Mrg. 12,7 Rth. Wiesen und Land,

1 3/8 Mrg. 41,8 Rth.,

Gesammtanschlag 219 fl.,

am Freitag den 20. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

im Gemeinderathszimmer dahier zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. März 1855.

Schultheißenamt. Sch ü p l e.

Kammerhof, Gemeinde Oberweiffach.

Liegenschafts = Verkauf.

Zu Folge höherer Weisung wird im Exekutionswege die Liegenschaft der Regina Holzwarth auf dem Kammerhof, bestehend in:

einem 2stöckigen Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach, Stallung unter dem Haus, sowie einer Stallung unter der Scheuer und einem gewölbten Keller unter dem Haus,

7/8 Mrg. 17 Rth. Garten,

14 " 19,2 " Acker,

6 3/8 " 7 " Wiesen,

1 " 22,5 " Weinberg,

22 2/8 Mrg. 44,1 Rth., für welche bereits 2200 fl. angeboten wurden, am Freitag den 20. April d. J.

Mittags 1 Uhr

wiederholt und zum letztenmal im Gemeinderathszimmer dahier zum Verkauf und Aufstreich gebracht. Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen.

Den 19. März 1855.

Schultheißenamt. Sch ü p l e.

Dberweiffach.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Müller, Schusters von Wattenweiler, wird zu Folge oberamtgerichtlichen Auftrags sämmtliche in dieser Masse vorhandene Liegenschaft am

Mittwoch den 4. April d. J.

Mittags 1 Uhr

im Gemeinderathszimmer dahier zum Verkauf gebracht und zwar:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, der vierte Theil an einer 2barnigten Scheuer, die Hälfte an einem gewölbten Keller, der vierte Theil an einem Waschk- und Badhaus,

1/8 Mrg. 24 Rth. Garten,

1 1/8 " 24,6 " Acker,

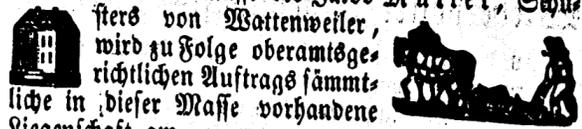
2 " 42,9 " Wiesen,

5/8 " 31 " Weinberg,

" 16 " Land,

5/8 " 43 " Wald,

4 7/8 Mrg. 37,5 Rth.



Markung Kottenweiler:

1 Mrg. 2 1/2 Brl. 7 1/4 Rth. Acker und Wiesen, Gesamtanschlag 953 fl.,

wozu Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen, eingeladen werden.

Den 22. Februar 1855.

Schultheißenamt. Sch ü p l e.

Oberbrüden, D.A. Badnang.

Schafwaide = Verleihung.

Die Pachtzeit der hiesigen Gemeindefschafwaide geht an Michaeli d. J. zu Ende, und soll dieselbe nach Beschluß der bürgerlichen Collegien auf weitere 3 Jahre, von Michaeli 1855 — 1858, verpachtet werden. Zu Vornahme der Verpachtung ist Mittwoch der 4. April d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt, wozu die Pachtliebhaber mit dem Anfügen auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden, daß sich jeder Steigerungslustige vor Beginn der Verhandlung über Prädikat und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen habe.

Den 13. März 1855.

Gemeinderath. Vorstand Müller.

Vorderbüchelberg, Schultheißerei Spiegelberg.

Liegenschafts = Verkauf.

Höherer Weisung zu Folge verkauft die unterzeichnete Stelle

Montag den 26. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus zu Spiegelberg die im Wege des Debit-Arrangements erworbenen Jakob Wieland'schen Unterpfänder zu Vorderbüchelberg, bestehend in:

einem halben Wohnhaus,

einer halben Scheuer,

3 1/2 Mrg. Acker,

4 Mrg. Wiesen und

6 1/4 Mrg. Wald,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. März 1855.

Hospital-Verwaltung Dehrigen.

Privat = Anzeigen.

Großaspach, Oberamts Badnang.

Wirtschafts = Verkauf.

Die Unterzeichnete ist wegen Krankheitsumständen gesonnen, ihre an der sehr frequenten Straße von Ludwigsburg, Badnang und Hall sich befindende Schild-Wirtschaft zum Adler aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen, welches sich auch zu einer andern gewerblichen Einrichtung eignen würde, besteht in:

1) einem frei stehenden zweistöckigen Wirtschaftsgebäude, in welchem sich geräumige Lokalitäten,



eine Waschküche, Backofen, laufender Brunnen und zwei Stallungen befinden;

2) einer geräumigen Hofraithe, auf welcher sich eine frei stehende größere Stallung befindet;

3) einem im Jahr 1833 neu erbauten, 28 Treppen tiefen, trockenen, besonders stehenden Keller, in welchem etwa 300 Eimer Getränk aufbewahrt werden können;

4) einer hinter dem Wirtschaftsgebäude stehenden Scheuer, in welcher sich zwei Stallungen und sechs Schweinsälle befinden;

5) einem hinter der Scheuer liegenden 2 Brl. großen eingezäunten Küchengarten, an welchem ein Bach vorbeifließt;

6) können auf Verlangen zu dem Kauf 6—7 Morgen Güter, Fässer, Betten und dergleichen gegeben werden.

Zu der Verkaufsverhandlung, welche Montag den 9. April d. J. Nachmittags 1 Uhr in meinem Hause stattfinden wird, lade ich hiemit Liebhaber mit der Bemerkung ein, daß ich bereit bin, jeder Zeit Näheres über die billig gestellten Kaufsbedingungen mitzutheilen.

Karoline Reeber.

Strümpfelbach, Oberamts Badnang.

Farren feil.

Nachdem mein Pacht als Farrenhalter bis Georgii 1855 zu Ende geht, so wird mir mein Farren, 2 1/2 Jahre alt, roth-braun und vorzüglich im Sprung, entbehrlich; ich lade hiemit lustbezeugende Kaufsliebhaber ein, mit mir während dieser Zeit einen Kauf abschließen zu wollen.

Den 17. März 1855.

Gutsbesitzer

Johann Pfizenmaier.

Badnang.

Verlorene Tabakspfeife.

Vom Sonntag den 18. bis Montag den 19. März ist auf dem Weg von Badnang nach Erbstetten eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife mit Panzerkette verloren worden. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung bei der Redaktion d. Bl. abzugeben.

Badnang. Futter und Stroh verkauft

Stadtschultheiß Sch mü c k l e.

Badnang. Unterzeichneter verkauft zwei Wagen Dung.

Hermann Richter.

Badnang. Unterzeichneter hat zwei ganz neue Brückenwaagen, billig zu verkaufen.

Hermann Richter.

Badnang. Unterzeichneter hat zwei freundliche Zimmer an ledige Herren zu vermieten. Hermann Richter.

Uracher Bleiche.

Diese längst bekannte ausgezeichnete Bleiche beginnt nun wieder mit Auslegen der Leinwand auf die Rasen, und wird wie seither die Waare auf's Pünktlichste und Dauerhafteste behandelt. Durch getroffene neue Einrichtungen ist sie sogar in den Stand gesetzt, die Leinwand nicht nur bald, sondern auch ohne die geringste Beschädigung abzuliefern. Leinwand, Faden und Garn nimmt an



A. Dorn, junior.

B a c k n a n g.

Mürtinger Bleiche.

Für diese bestens bekannte Bleiche, welche neben dauerhafter, sehr schöne Waare liefert, nimmt Leinwand und Faden an

C. Weismann.

B a c k n a n g. Achten Seeländer **Saatlein**, der wegen seines schönen Produkts dem Rigaer öfters vorgezogen wird, empfehle à fl. 5. 12 kr. das Simri.

Von **Steinkohlentheer**, den wegen seines direkten Bezugs nun à 4 kr. per Pfund und bei größerer Abnahme noch billiger erlassen kann, und von **Umer Cement** oder **hydraulischem Kalk** habe frische Zufuhren erhalten.

C. Weismann.

B a c k n a n g.

Gutes Schmalz zum Schuhschmieren, welches das Leder immer weich erhält, empfiehlt zu 14 und 16 kr. per Pfund, centnerweis noch bedeutend billiger,

Seifenleder Schächterle.

B a c k n a n g. **Rein gewässerte Stockfische** sind fortwährend über Ostern, à 4 kr. per Pfd., zu haben bei

Carl Klemm.

B a c k n a n g. Unterzeichneter hat wieder neue **Tapeten - Muster - Karten** erhalten, auch habe ich ein leichtes Handwägel zu verkaufen.

Sattlermeister R a u.

B a c k n a n g. Eine Parthie schöne tannene **Baumstörchen** werden zu kaufen gesucht. Von wem, sagt

die Redaktion.

B a c k n a n g. **Krautland zu verkaufen.** 1/2 Viertel Krautland in der untern Au hat billig zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

B a c k n a n g. Unterzeichneter hat eine ganz gute Waage sammt eisernen Schalen und Ketteln zu verkaufen. Schlossermeister Christoph Schill.

B a c k n a n g. Nächsten Sonntag habe ich den **Brezelnbacktag**, wozu ich höflichst einlade.



G. K i n z e r.

G r o s s a p a c h.

Alte Stricke und Seile

kauf und zahlt hohen Preis

L. S c h a l l e r.

M u r r h a r d t. Unterzeichneter verkauft einen 3jährigen Dachshund, glatthaarig, braun, Rübe, welcher zur Jagd und als Haushund sehr gut ist. Schriftliche Anfragen erbittet franco



W. J ä g e r, Conditior.

Wagen - Verkauf. Es wird eine noch brauchbare Droschke um billigen Preis verkauft.



Schönbrunn, den 21. März 1855.

Frucht - Verkauf. Es wird eine Parthie Dinkel verkauft.

Schönbrunn, den 21. März 1855.

Ueber den Anbau der Zuckerrübe, deren Verwendung zur Zuckerrückfabrikation, und über die aus beiden für die Landwirthschaft und den Nationalwohlstand sich ergebenden Vortheile.

(Mitgetheilt von der Zuckerrückfabrik in Heilbronn.)

(Fortsetzung.)

Sobald keine Nachfröste mehr zu befürchten sind und der Boden schon einige Frühjahrs-Wärme besitzt, geht man an das Samenlegen, was gemeinlich schon im April geschehen kann. Vorher wird der Acker fleißig geeeggt, um denselben so feintrumig als möglich herzustellen. Bei einem von Natur feuchten Boden, oder wenn die Witterung einen mehr nassen als trockenen Charakter hat, wird der gehörig feintrumig geeeggte Acker auf 1 1/4 Fuß entfernte Rämme gepflügt, in welche dann je 8 Zoll von einander 3 bis 5 Samenkörner zumal 1 Zoll tief gelegt, mit 1 Löffel feintrumiger Erde bedeckt und mit der Hand leicht angebrückt werden. Bei einem mehr trockenen Boden und bei trockener Witterung wird die Samenlegung recht regelmäßig bewirkt, wenn nach fleißigem Durchegegnen der Boden mit einer leichten Handwalze eben gelegt wird, worauf dann sogleich mit

mit einem großen Rechen, in dessen Balken je 1 1/2 Fuß von einander entfernte, breite, hölzerne Zinken stecken, Linien in die Ackertrume gezogen, in diese dann ebenfalls wieder 8 Zoll von einander je 3 bis 5 Samen zumal gelegt, mit Erde bedeckt und ein wenig angebrückt werden. Bei trockenem Boden drückt man die Erde fester an als bei feuchtem. Um die Samenlegung auch nach der Linielänge regelmäßig zu bewirken, können mit demselben Rechen noch Querslinien gezogen werden, worauf dann die Samen in jeden Schneidpunkt der Linien gelegt werden. Für den Zuckerrübenbau auf größeren Flächen bedient man sich zum Samenlegen einer dazu eigens construirten Säe-Maschine, mit welcher 2 Menschen und 1 Pferd in 5 bis 7 Morgen täglich Samen legen können. Bei Anwendung dieser muß der Acker vorher recht feintrumig geeeggt, mit einer leichten Handwalze ebengelegt und nach dem Samenlegen nochmals mit derselben überfahren werden, um die Erde an die Samen anzudrücken.

Nach 10 - 15 Tagen keimen die Samen und kommen aus jedem Samen Korn mehrere Pflänzchen hervor, welche, sobald sie etwas erstarkt sind, u. 4 bis 6 Blätter getrieben haben, bis auf 1 oder 2 der stärksten ausgezogen werden, und wobei man die stehen gebliebenen wieder mit Erde leicht andrückt.

Hat der Acker schon Unkraut, so muß derselbe bei trockenem Wetter schon vor dem Pflanzen-Verziehen mit der Handhacke vertilgt werden. Bei Gelegenheit des zweiten Hackens werden die schwächsten Pflanzen der etwa doppelt stehen gebliebenen ausgezogen und etwaige Fehlstellen damit ausgebessert, so daß jede Pflanze von nun an einzeln steht. Mit dem dritten Felgen müssen dann die Rüben förmlich mit Erde angehäufelt werden. (Fortf. folgt.)

Tages - Ereignisse.

— T r i e s t, 20. März, 6 Uhr 36 Min. N., angef. in Stuttgart 21. März, 9 Uhr 40 M. B. Neueste Levantpost. Konstantinopel, 12. März. Bei einem Brande des französischen Militärspitals auf dem großen Campo sind gegen 100 Kranke verbrannt. Der Sultanspalast Beglerbeg wird für Napoleon hergerichtet. Ali Pascha's Sendung nach Wien ist noch nicht beschlossen. Arif's Instruktion lautet: Ungeschmälerte Oberhoheit über die Fürstenthümer und alleinige Ueberwachung derardanellen und des Bosphorus, russischerseits Garantie für Verbesserung der Donauschiffahrt, keine Protektion der Christen durch die Großmächte, die Theilnahme Preußens an den Konferenzen. — Stratford muß das Zimmer hüten. (St. A.)

— P a r i s, Dienstag den 20. März. Der Kaiser hat über 7000 Mann der Garde Musterung gehalten und dabei Folgendes gesprochen: „Soldaten! Die Armee ist der wahre Adel des Landes; sie bewahrt die Ueberlieferungen, den Ruhm und die nationale Ehre. Unser Stammbaum ist hier (auf die Fahnen zeigend), jede Generation zeichnet neue Siege ein. Nehmet diese

Fahnen; ich vertraue sie Eurer Ehre, Eurem patriotischen Muth.“ (Telegr. Dep.)

— Wir entnehmen zwei direkten Berichten aus der Krim, daß die Russen auf dem Rayon zwischen der Schiffer-Vorstadt und der crenellirten Mauer, welche sich von dem inneren Hafen bis zur Kalfater-Bai erstreckt, ein Lager für 12,000 Mann aufgeschlagen haben. Dieses mobile Corps macht Front gegen den rechten Flügel der Belagerer unter General Bosquet und scheint bereit, auch die Offensive im Felde zu ergreifen. Grobentheils gegen diese neuerrichteten Lagerhütten und nicht einzig und allein gegen die Stadt wurden die Kriegsraketen geworfen. Nach den russischen Bertheidigungsarbeiten, welche dort mit überraschender Eile fortwährend verstärkt werden, zu schließen, dürfte dieser Punkt der schwächste der Festung seyn. Der französische General Niel, welcher bereits früher die Seite bei Karabalnaja als den eigentlichen Angriffspunkt erkannte, concentrirt den Angriff für jetzt nur auf dieser Seite. Das donische Kosaken-Detachement bei der Krimarmee hat die Wintercantonnirungen bei Karassu, Arabat, Kersch und St. Krym verlassen und ist in den südlichen Rayon zu dem Corps des Generallieutenant Liprandi gestoßen. Letzterer hat die Anhöhen im Angesichte der Position der Allirten bei Balaklava angeblich mit 45,000 Mann (?) wieder besetzt (zum dritten Male seit 4 Wochen.) Ihm gegenüber stehen jetzt ungefähr 11,000 Mann Franzosen und Hochländer, die Balaklava gegen diesen Angriff schützen sollen. Im Baidarthal steht Generallieutenant Wagner aus Feodosia mit 6000 Mann. (D.)

— R u s s l a n d. Nach einer Correspondenz der „Indep. Belge“ vom 14. März wurde am 7. das diplomatische Corps von Kaiser Alexander II. empfangen. Die Gesandten brachten ihre Huldigung und Beileidsbezeugungen dar, worauf der Kaiser in ihre Mitte trat, und ihnen mit lauter und scharfer Betonung für ihre Theilnahme an dem schrecklichen Unglück, welches Rußland jüngst betrosfen, seinen Dank aussprach. Weiter sagt er, bei seiner Thronbesteigung hege er die Gesinnungen seines Vaters Nicolaus und seines Oheims Alexander. Dann setzte er hinzu, die Absichten des Kaisers Nicolaus seyen nicht immer richtig aufgefaßt und namentlich dessen Politik in letzter Zeit manchmal mißverstanden worden; diese Politik aber sey conservativ gewesen. „Besteht auch die heilige Allianz nicht mehr“, bemerkte er hiebei, „so hoffe ich dennoch, daß die Grundsätze, worauf sie beruhte, wieder obliegen und als Bindungsmittel der Staaten dienen können. Ich meines theils bin geneigt, Europa den Frieden wiederzuschicken, wenn man Rußland ehrenvolle Bedingungen anbietet; geschehe das nicht, so wollte ich lieber zu Grunde gehen, als sie annehmen.“ Nach diesen Worten wandte der Kaiser sich successive an den österr. Gesandten Grafen Esterhazy und den preuß. Bevollmächtigten Hrn. v. Werther, und berührte mit tiefem Gefühl die Maßregel, wodurch dem 5. österreichischen Cuirassierregiment auf ewige Zeiten der Name des Kaisers Nikolaus beigelegt wird, und die Zuneigung, die Sr. Maj. der

König von Preußen dem verewigten Czaren unablässig bewiesen habe. Der Grundgedanke dieser kaiserlichen Ansprache ist demnach derselbe, der das Manifest vom 2. März charakterisirt; in beiden gewahrt man eine mit Mäßigung gepaarte Festigkeit. — Ueber die feierliche Eidesleistung erfährt man noch, daß Alexander II. während derselben in Thränen zerfloß, alle Mitglieder der kaiserlichen Familie der Reihe nach umarmte, und namentlich den Großfürsten Constantin fest umschlungen hielt. (Fr. J.)

— Wenn der Kaiser von Rußland Soldaten braucht, so schreibt er nicht Musterungs- und Aushebungstermine aus, sondern der Termin wird gehütet, wie das größte Geheimniß. Plötzlich brechen in Dorf und Stadt Soldaten in die Häuser ein wie der Dieb in der Nacht, reißen taugliche und untaugliche Leute, oft halbe Kinder aus den Betten und fort geh's. Furcht und Schrecken geht durch's ganze Land, wenn eine Aushebung in der Nähe ist. Solch' eine Schreckensnacht hat Polen am 13. März gehabt; nächtlicher Weile hat durch's ganze Königreich eine Aushebung stattgefunden, ganz unvermuthet. — Auch etwas zur Friedensfrage.

— London, 16. März. In der unabhängigen holländischen Niederlassung am Cap („Transvaal Republic“ genannt) hat im October vorigen Jahres eine kleine Kriegsgeschichte gespielt, die an Pelissier's und St. Arnaud's D'Alra-Grotten erinnert. Die Kaffern hatten eine Anzahl Boers — 7 oder 8 Männer, und einige Frauen — gefangen und zu Tode gemartert. Diese Grausamkeit reizte zu Reppressalien. Unter der Anführung von General Pretorius und General Potgieter rückte eine Truppe von 500 berittenen Boers mit 2 Feldkanonen aus und umstellte den Schlupfwinkel des Hauptlings Makapan — einen Felsen, in dem sich ein merkwürdiges Höhlenlabyrinth befindet, gegen 2000 Fuß lang und 300 bis 500 breit. Eine ganze Dorfbevölkerung, Männer, Weiber und Kinder, hatte in dieser natürlichen Festung Zuflucht gesucht. Anfangs wollten die Boern das Felsendach mit Pulver sprengen und so die Flüchtlinge verschütten; aber der Stein eignete sich für die Operation nicht. Pretorius blockirte daher die Höhlen, verstopfte mehrere Oeffnungen durch Felsstücke und Balken, ließ um die andern Barrikaden bauen, und hatte binnen 3 Wochen die Troglodyten ausgehungert. Wenn Durst und Hunger einen Kaffer an's Licht trieben, wurde er sogleich niedergeschossen. Auf diese Weise fielen 900 Kaffern. Weiber und Kinder, die sich zuweilen hervorwagten, fielen, wie sie den verschmachtenden Gaumen mit einigen Tropfen Wasser geneßt, todt nieder. Am 17. November verrieth der Leichengeruch, und die Todtenstille, die darin herrschte, daß das scheußliche Vernichtungswerk vollbracht war. Die Boers hatten nur 2 Mann Todte und 5 Verwundete.

— Stuttgart, 22. März. Gestern sind die Stände auf 7 Wochen verlaget worden, um den Commissionen, namentlich der Finanzcommission, Zeit zu ihren Berichten zu lassen.

— Stuttgart, 21. März. Die Kammer

der Abgeordneten hielt gestern eine Nachmittags-Sitzung, worin über die abweichenden Beschlüsse der ersten Kammer zum revidirten Ehegesetz berathen und denselben größtentheils beigegeben wurde. Nur der Art. 14 in Betreff der gegen eine Civilehe zu erhebenden Nichtigkeitsklage wurde gestrichen und dagegen zum Art. 8 ein entsprechender Zusatz gemacht. Was den Sportelausatz für eine Civilehe betrifft, so hatte der Regierungsentwurf 10 fl. gesetzt, die zweite Kammer den Ausatz auf 5 fl. ermäßigt und die erste Kammer wieder auf 10 fl. erhöht. Da jedoch in dem neuen Finanzgesetz eine Erhöhung der Sporteln um die Hälfte vorgesehen ist, so beschloß die zweite Kammer auf den Antrag von A. Seeger zu setzen 5 bis 10 fl., wodurch es dem Ermessen der Behörden überlassen bleibt, je nach den zutreffenden Verhältnissen eine höhere oder niedere Sportel anzusetzen. — Heute Nachmittag um 3 Uhr ist wieder Sitzung über einen weitem Bericht in Betreff des revidirten Prioritätsgesetzes. (N. L.)

— Stuttgart, 20. März. Die Kammer der Standesherren brachte gestern die Berathung des Jagdgesetzes vollends zu Ende, nach welchem Niemand ohne eine Jagdkarte, für welche eine Sportel von 8 fl. für jedes Jahr zu entrichten ist, jagen darf. Selbst Jagdgäste haben solche Karten nöthig. Niemand kann nach diesem Gesetze die Jagd selbst ausüben, der nicht ein geschlossenes Areal von mindestens 150 Morgen besitzt. — Ebenso ist zum Verkauf von Wildpret eine besondere Concession nöthig und darf in der Schonzeit weder Wild geschossen, noch verkauft oder gekauft werden. (N. L.)

Bachnang. Naturalienpreise v. 21. März 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	9	36	9	23	9	9
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	16	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	24	—	—	—
„ Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	8	32	7	17	6	24
1 Simt Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	2	6	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Seilbronn. Naturalienpreise v. 21. März 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	24	—	—	20	—
„ Dinkel . . .	9	30	—	—	8	45
„ Weizen . . .	21	—	—	—	20	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	12	48	—	—	11	12
„ Gemischt . . .	14	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	15	—	—	6	36

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 25.

Dienstag den 27. März

1855.

Amliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Schultheißenämter.] Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 11. d. Mts. in Betreff der Aufbringung des Bedarfs an Pferden für das R. Truppcorps (Reg.-Bl. von 1855 Nro. 7) und auf die im Staatsanzeiger vom 24. d. M. Seite 691 enthaltene Verfügung der R. Ministerien des Innern und des Kriegs, werden die Schultheißenämter beauftragt, die in ihren Gemeinden befindlichen Pferde im Alter von 4½ bis 12 Jahren unverweilt in die vorgeschriebenen Listen, wozu die Formulare am nächsten Mittwoch werden übersendet werden, aufzunehmen, und die Listen vom 2. bis 4. April 3 Tage lang auf dem Rathhause zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen, unter dem Anfügen, daß Jedermann gestattet sey, sich binnen dieser 3 Tage wegen unrichtiger Aufnahme oder Nichtaufnahme von Pferden bei Oberamt zu beschweren.

Daß die Listen öffentlich aufgelegt und diese Bekanntmachung erfolgt sey, ist von dem Ortsvorsteher in der Liste zu beurkunden, worauf die Listen unfehlbar am 7. April d. J. hieher vorzulegen sind.

Den 26. März 1855.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang. Auswanderungen.

Nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Bedingungen sind ausgewandert:

Nach Nordamerika:

Moser, Johann Jakob, von Vorderwestermurr.
Schramm, Dorothea, von Waldenweiler,
Schwab, Johann Christoph, von Waldbrem.
Wahl, Johann Christian, von Trauzenbach.
Frisch, Gottlieb, von Sulzbach.

Jung, Louise, von Allmersbach.

Braun, Christiane, von Seiningen.

Schwaderer, Jakob, von Maubach.

Nach Baiern:

Stäb, Joh. Gottlieb, von Murrhardt.

Den 22. März 1855.

Königl. Oberamt.
Steinhauser, Alt.,
gef. St.-B.

Bachnang. Entmündigung.

Dem ledigen Metzger Carl Kübler von hier,

wurde durch Gerichtsbeschuß vom heutigen Tage die Verwaltung seines Vermögens wegen Geisteskrankheit abgenommen und ihm in der Person des Rosenwirths und Stadtraths Kübler dahier ein Pfleger bestellt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß jedes von Carl Kübler ohne seinen Pfleger vorgenommene Rechtsgeschäft angefochten werden kann.

Am 22. März 1855.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Bachnang.

Ladung eines Verschollenen.

Der längst verschollene Aloisius Denkner von Ebersberg hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt. Es ergeht daher an ihn und seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls Denkner für todt erklärt und sein Vermögen unter seine zur Zeit bekannten